

Re-Nationalisierung und Versicherheitlichung der Wirtschaftspolitik: Zerreißprobe für die EU und die internationale Handelsordnung

Jens van Scherpenberg

Politikwissenschaftliche Krisenforscher haben einen neuen Begriff in die Welt gesetzt, der von den Medien begierig aufgegriffen worden ist: die „Polykrise“. Was sie ausdrücken soll: das Nebeneinander mehrerer jeweils für sich schon gravierender Krisen: Ukrainekrieg, Energiekrise, globale Lieferkettenprobleme aufgrund der Covid19-Epidemie in China, Inflation und Rezession in den westlichen Industriestaaten, zunehmende Deglobalisierungstendenzen und wachsender Protektionismus wichtiger Handelspartner wie der USA – die Liste ist offen. Zugleich soll dieser Begriff aber auch die Hilflosigkeit der Politik gegenüber diesem Ansturm mehrerer Krisen ausdrücken. Hilflosigkeit äußert sich in der Politik oft allerdings nicht im Nichtstun – das manchmal besser wäre –, sondern im Rückzug in die Sphäre, die sich kontrollieren lässt, die nationale Ebene, auf der es nunmehr vor allem um nationale Souveränität und Sicherheit geht. Opfer sind die reibungslosen internationalen Wirtschaftsbeziehungen, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten erfahren haben, und so manche bislang gut funktionierende zwischenstaatliche Strukturen und Institutionen, die diese Beziehungen regelten.

In der EU werden erneut die Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich stark von dieser Verkettung von Krisen getroffen, aber staatliche Ressourcen zur Linderung der Not für Verbraucher und Unternehmen werden derzeit nicht gemeinschaftlich aufgebracht, sondern national, je nach der gegebenen Kreditmacht und Verschuldungsfähigkeit des einzelnen Mitgliedslandes. Die Schere zwischen wirtschaftlich starken und schwachen EU-Mitgliedern wächst damit weiter.

In den transatlantischen Beziehungen kommt es statt des Versuchs, das von Trump auf Eis gelegte umfassende Handelsabkommen TTIP zu reaktivieren, zu einem verstärkten Protektionsmus der USA. Die dort mit dem „Inflation Reduction Act“ bereitgestellten mehreren hundert Milliarden Dollar an Subventionen in alle Sektoren, die irgendwie zur Abmilderung des Klimawandels beitragen, sind an strikte „buy American“-Klauseln gebunden. Importe aus der EU unterliegen damit massiven Wettbewerbsnachteilen.

Dass diese Gesetzgebung gegen die Bestimmungen der Welthandelsordnung verstößt, ist faktisch bedeutungslos, da die USA durch die Blo-



Dr. Jens van Scherpenberg
Geschwister-Scholl-Institut für
Politikwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München

ekade der Appellationsinstanz des WTO-Streitbeilegungsmechanismus rechtswirksame Entscheidungen in Streitfällen verhindern. Und die umfangreichen Sanktionen vor allem der USA nicht nur gegen Russland, sondern auch gegen die Volksrepublik China tragen zusätzlich zu einem Prozess fortschreitender Deglobalisierung bei.

So sind derzeit an den verschiedensten Fronten die wachsenden Schäden der bisherigen internationalen Wirtschaftsordnung zu besichtigen.

1. Deutschland in der EU – Der Starke ist am mächtigsten allein?

Als die Corona-Krise die wirtschaftliche Aktivität in der EU lähmte, legte Deutschland sehr schnell, bereits im März 2020, einen großzügig dimensionierten „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ in Höhe von 100 Mrd. € auf, der unter Berufung auf die Ausnahmeklausel des Art. 115, Abs. 2, Satz 6 des Grundgesetzes durch eine Sonderschuldenaufnahme außerhalb des regulären Haushalts finanziert wurde. Mit seinen Mitteln wurden vor allem Hilfen an Unternehmen gezahlt, die wegen des Lockdowns und sonstigen Corona-bedingten Beschränkungen gravierende Einbußen erlitten. Die deutsche Wirtschaft kam mit diesem Programm, das bis zum 30.6.2022 lief, sowie anderen Instrumenten, wie der erweiterten Kurzarbeitsgeldregelung, vergleichsweise gut durch die Coronakrise.

Andere Mitgliedstaaten, vor allem jene mit einem hohen Anteil des Dienstleistungssektors, wurden durch die Krise jedoch sehr viel stärker getroffen. Zwar versuchten auch sie je nach ihren Möglichkeiten, mit schuldenfinanzierten staatlichen Hilfsprogrammen die Betroffenen einigermaßen zu unterstützen, doch diese Möglichkeiten fielen je nach wirtschaftlicher Stärke und Verschuldungsfähigkeit sehr unterschiedlich aus. So wurde schon in den ersten Monaten der Pandemie klar, dass die Krise zu einer wirtschaftlichen Zerreißprobe für die EU, vor allem für die Eurozone zu werden drohte. Daher stimmte letztlich auch die Bundesregierung unter Preisgabe ihrer langjährigen Vorbehalte gegen gemeinschaftliche, von der EU-Kommission emittierte „Euro-Bonds“ einem umfangreichen gemeinschaftlichen Anleihepro-

gramm in Höhe von über 800 Mrd. € zu, um den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Krise zu helfen.¹

Doch inzwischen ist die durch die Pandemie ausgelöste schwere Krise für die europäische Wirtschaft nahezu bruchlos durch ein ganzes Bündel neuer Krisen abgelöst worden, darunter als einschneidende die Energiekrise im Gefolge des Ukrainekrieges. Sie werfen erneut das Problem auf, dass die EU-Mitgliedstaaten zum einen sehr unterschiedlich von den Krisen betroffen sind, zum anderen aufgrund ihrer Finanzlage sehr unterschiedliche Fähigkeiten haben, ihre Wirtschaft durch staatliche Hilfsprogramme und ihre Verbraucher zu stützen.

Die Europäische Zentralbank hatte während der Coronakrise bis Mitte 2022 durch ihr Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) Anleihen der Euro-Staaten aufgekauft und dabei einen Schwerpunkt auf die Anleihen der von der Krise besonders betroffenen Staaten gelegt, um einem allzu hohen „Spread“² entgegenzuwirken. So konnte sie verhindern, dass die schwächeren Staaten, denen das internationale Finanzkapital eine geringere Kreditwürdigkeit zuspricht, für ihre Verschuldung deutlich höhere Zinsen zahlen müssen und dadurch noch tiefer in die Krise geraten. Doch einer Neuauflage eines Not-Ankaufprogramms wie des PEPP steht inzwischen die dringend gewordene Notwendigkeit entgegen, die Inflation zu bekämpfen, denn dieses Ziel verträgt sich nicht mit zusätzlicher Geldschöpfung durch Anleihekäufe. Gleichwohl hat die EZB am 21.7. 2022 beschlossen, nach dem Auslaufen des PEPP ein neues begrenztes geldpolitisches Instrument zu schaffen, das Transmission Protection Instrument (TPI), mit dem gezielt Anleihen solcher Euro-Staaten aufgekauft werden können, die aufgrund der aktuellen Krise, also ohne eigenes Verschulden mit einem Anstieg ihrer Kapitalmarktzinsen, des „Spread“, konfrontiert sind.

Grundsätzlich aber, so Ulrike Malmendier, eines der Mitglieder des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der fünf „Wirtschaftsweisen“ in einem „Spiegel“-Gespräch, könne die EZB ohnehin die Europäische Währungsunion nicht alleine bewahren. Diese leide „bis heute darunter, dass es zwar eine vergemeinschaftete Geldpolitik gibt,

aber jedes Land immer noch seine eigene Haushaltspolitik betreibt. Solange das so bleibt, wird sie immer wieder davon bedroht sein auseinanderzubrechen.“ Ein neuerliches gemeinschaftliches Kreditprogramm wäre daher durchaus angezeigt, wie auch Malmendier sagt. Sie plädiert für Eurobonds als „die beste Lösung, wenn sich verhindern lässt, dass einzelne Länder sich auf Kosten der anderen verschulden.“ Dazu brauche es allerdings ein funktionsfähiges Überwachungs- und Sanktionsregime.³

Bislang allerdings fehlt vor allem in Deutschland die Bereitschaft zu einer solchen nicht nur solidarischen, sondern vor allem auch die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes sichernden Lösung.

Im Gegenteil: Mit der Neuauflage des Mitte 2022 ausgelaufenen „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“, nun in verdoppeltem Umfang von 200 Mrd. € (daher der von Bundeskanzler Scholz bemüht volksnah formulierte Begriff „Doppel-Wumms“) lancierte die Bundesregierung ein eigenes Stützungsprogramm für Unternehmen und Verbraucher, das weit über die Möglichkeiten anderer Staaten hinausgeht. So mobilisiert sie die überlegene nationale Kreditmacht Deutschlands, derer sich Finanzminister Lindner ganz offensiv rühmt („Wir setzen jetzt unsere wirtschaftliche Stärke ein...“ bei Maischberger), um zum einen für die Verbraucher Gas- und Strompreisobergrenzen einzuführen und die Strom- und Gasversorger für die daraus resultierenden Erlöseinbußen zu entschädigen. Zum anderen sollen durch die bereitgestellten Mittel „Unternehmen und markt-relevante Gasimporteure, die aufgrund der Energiekrise in Schwierigkeiten geraten sind“, finanziell unterstützt werden.⁴ Die Außenwirkungen dieses „Doppel-Wumms“ sind zweierlei. Erstens wird so die faktische Zahlungsfähigkeit von Verbrauchern und Unternehmen beim Bezug von Strom und Erdgas durch Subventionierung erhöht. Das kann sich folglich auch in steigenden Marktpreisen für beides niederschlagen, zu Lasten von Verbrauchern und Unternehmen in anderen EU-Ländern. Zum anderen erhalten durch die Stützungsmaßnahmen deutsche Unternehmen einen Kosten- und damit Wettbewerbsvorteil gegenüber den Unternehmen in nicht so großzügig subventionierenden EU-Staaten. Auch die EU-Kommission will

zwar ihre Genehmigungspraxis nationaler Beihilfen, die Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt verhindern soll, etwas lockern. Aber sie ist sich der Gefahr bewusst, dass damit eben gerade die leistungsfähigsten EU-Mitglieder, vor allem Deutschland, einen Freibrief erhalten, ihre Wirtschaft zu Lasten ihrer schwächeren Wettbewerber auf dem Binnenmarkt weiter zu stärken. Bereits jetzt, darauf wies die Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager im Januar die EU-Finanzminister hin, entfallen 53% der von der Kommission genehmigten nationalen Beihilfen auf Deutschland, 24% auf Frankreich und nur gut 7% auf Italien.⁵

Entsprechend verärgert fiel die Reaktion in anderen EU-Staaten auf das deutsche 200-Mrd.-€-Programm aus, deren nationale Stützungsmaßnahmen damit bei weitem nicht mithalten können. Vor allem Italien, Frankreich, Spanien und Griechenland kritisierten, dass Deutschland seine überlegene Finanzstärke einsetze, um sich einseitige Vorteile gegenüber den anderen EU-Staaten zu verschaffen. Auch Belgien fürchtet um seine Industrie angesichts der Kostenvorteile durch die Subventionsprogramme des deutschen Nachbarn – aber auch Frankreichs.⁶ Die Klagen der Beschwerdeführer haben freilich ein klares Ziel: Sie sollen die Bundesregierung – vor allem Finanzminister Lindner – veranlassen, ihren Widerstand gegen eine neuerliche Emission von Gemeinschaftsanleihen analog dem Corona-Bonds-Programm aufzugeben, mit dem Verzerrungen im Binnenmarkt entgegengewirkt werden soll. Und dafür haben sie die Unterstützung der beiden zuständigen EU-Kommissare Thierry Breton (Binnenmarkt) und Paolo Gentiloni (Wirtschaft). Aber auch Kommissionspräsidentin von der Leyen plädiert für eine neue Emission von Eurobonds durch die Kommission.

Sie und Gentiloni haben dazu neben den Folgen der Energiekrise noch ein zusätzliches Argument vorgelegt: die enormen Subventionsprogramme, die in den USA 2022 in Kraft getreten sind. Der Inflation Reduction Act sieht Subventionen in Höhe von 369 Mrd. \$ für Investitionen in die Energiesicherheit, vor allem erneuerbare Energiequellen sowie die Entwicklung der dem Klimawandel entgegenwirkenden Industrie am Standort USA vor – vorausgesetzt, die entspre-

chenden Produkte werden auch dort gefertigt. Zusammen mit der Wirkung der Energiepreise, die in Europa um ein Mehrfaches höher sind als in Amerika, droht durch diese Subventionssumme der USA in einem Schlüsselbereich der europäischen Industrie eine verstärkte Abwanderung von Unternehmen und Verlagerung von Investitionen in die USA.

Und der CHIPS and Science Act mobilisiert Subventionen von 280 Mrd. \$ zur Förderung von Forschung und Produktion von Halbleitern in den USA.

Das Subventionsprogramm des Inflation Reduction Act kann auch als Reaktion auf den anspruchsvollen „Green Deal“ als Teil des großzügigen „NextGeneration EU“-Programms gelten, mit dem die EU sich eine Weltmarktführerschaft auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und Technologien zur Bekämpfung der globalen Erwärmung verschaffen will. Mit den milliardensubventionen in die Chipindustrie hingegen versuchen die USA, ihren Vorsprung gegenüber dem großen Rivalen China zu bewahren. Die EU spielt auf diesem Gebiet kaum eine Rolle, sieht man von der Schlüsseltechnologie der Lithografieanlagen für die Produktion von Hochleistungschips ab, bei der das niederländische Unternehmen ASML die Weltmarktführerschaft hat.

Angesichts der massiven Lieferprobleme bei Chips, die unter anderem die europäische Autoindustrie stark belasteten, wurde die deutliche Stärkung der europäischen Halbleiterindustrie für die EU zu einer Frage der technologischen Souveränität. Eine erste Initiative im Jahr 2022, der European Chips Act, der im Dezember 2022 vom EU-Rat verabschiedet wurde und nun noch vom Europäischen Parlament gebilligt werden muss, soll öffentliche Investitionen in Höhe von 43 Mrd. € mobilisieren, private Investitionen in gleicher Höhe. Doch angesichts der inzwischen rechtskräftig gewordenen amerikanischen Subventionsprogramme erscheint dies als ein Tropfen auf den heißen Stein. Daher haben die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und Wirtschaftskommissar Gentiloni vorgeschlagen, nicht nur die Beschränkungen für nationale Industrie-Subventionen zu lockern, sondern darüber hinaus ein umfangreiches neues Gemeinschaftsanleiheprogramm vorgeschlagen, den europäischen „Souve-

ränitätsfonds“, mit dem sichergestellt werden soll, dass die Investitionen in die Technologieentwicklung erneuerbarer Energien sowie Halbleiter nicht nur auf die stärksten EU-Staaten entfallen, die sich entsprechende Subventionen aus eigener Kraft leisten können, sondern das Potential aller Mitgliedsländer genutzt wird.

Das Thema neuerlicher Gemeinschaftsanleihen der EU ist also nicht vom Tisch.

Die Bundesregierung wird sich entscheiden müssen, ob sie die deutsche Wirtschaftskraft zur Stärkung ihrer Position innerhalb der EU einsetzt und damit den auf nationale Souveränität pochen den Fliehkräften innerhalb der Union zusätzliche Impulse gibt, oder ob sie ihr Potential in den Dienst der Stärkung der EU als Wirtschaftsmacht in einer immer heftigeren internationalen Konkurrenz stellt, einer Konkurrenz, in der zunehmend die Staaten selbst, vor allem die USA und China, ihre Kreditmacht zur Durchsetzung gegenüber ihren Konkurrenten einsetzen.

2. USA – Die Vormacht in Technologie und Industrie sichern

Während in der EU darüber gestritten wird, ob man sich eine neuerliche Verschuldung durch Eurobonds auf dem internationalen Kapitalmarkt leisten kann, profitieren die USA bei ihren vielen Milliarden schweren schuldenfinanzierten Wachstumsprogrammen zur Reindustrialisierung des Standortes erneut von der Sonderstellung ihrer Währung, des Dollar, als *der* Weltwährung, in der sich letztlich immer noch die kapitalistische Reichumsproduktion der ganzen Welt misst, so dass amerikanische Schuldtitel als Anlage- und Reservemedium auf nahezu unbegrenzte Nachfrage treffen.

Die US-Regierung unter Präsident Biden hat mit dem CHIPS and Science Act und dem Inflation Reduction Act (IRA) im Jahr 2022 ein überwiegend schuldenfinanziertes beispielloses Programm zur Reindustrialisierung der USA durch den Kongress gebracht. Es enthält wesentliche Elemente der dritten Säule des „Build Back Better“-Programms, des „American Jobs Plan“, mit dem Biden sein Amt angetreten hatte und das

zwischenzeitlich schon weitgehend totgesagt worden war.⁷ Die Biden-Regierung hat mit IRA den globalisierungsfeindlichen Kurs der Vorgänger-Regierung Trump nicht nur aufgegriffen, sondern überhaupt erst ernsthaft materiell unterfüttert. Sie macht ernst mit Trumps Diagnose, dass die Globalisierung aufgehört hat, den USA wirtschaftlich zu nutzen, sondern im Gegenteil wesentlich dafür gesorgt hat, dass andere Mächte, vor allem China, aber auch die EU, zu Lasten der USA an Gewicht in der Weltwirtschaft gewannen. Das amerikanische „Rette sich wer kann“ findet also sehr offensiv statt, als Kampfansage an die großen Wettbewerber der USA.

Mit den Subventionsprogrammen der beiden Gesetze von zusammen gut 650 Mrd. \$ sollen nicht nur Industriearbeitsplätze zurück an den Standort USA geholt werden. Es geht darum, in den Schlüsselindustrien der kommenden Jahrzehnte, der „grünen Industrie“ und der Produktion von Hochleistungs-Halbleitern die Spitzenposition für die USA zu sichern bzw. wo nötig zurückzugewinnen. Die Programme verstehen sich als Wachstumsimpuls für den USA-Standort. Anders als bisherige Konjunkturprogramme, die zwar die Inlandsnachfrage förderten, deren Nachfrageimpuls aber zu einem großen Teil durch steigende Importe gedeckt wurde statt durch inländisches Angebot, so dass die Beschäftigungseffekte gering blieben, sollen die IRA- und CHIPS Act-Subventionen ausschließlich der Steigerung des inländischen Angebots zugute kommen. Daher sind die umfangreichen staatlichen Zuschüsse, etwa für Elektroautos und deren Komponenten, vor allem Batterien, für Solar- und Windenergieanlagen oder für Wasserstofftechnologien ausschließlich inländischen Anbietern vorbehalten und solchen aus Staaten, mit denen die USA ein Handelsabkommen haben, also vor allem Kanada und Mexiko, nicht aber Importeuren aus anderen Staaten. Das erbittert europäische Industrieunternehmen, die mit ihren Exporten in die USA einem gewichtigen Wettbewerbsnachteil gegenüber den dortigen subventionsbegünstigten inländischen Konkurrenten ausgesetzt sind, so dass viele sich genötigt sehen – aus amerikanischer Sicht hochwillkommen – ihre Investitionen in den USA auszubauen, zu Lasten von Investitionsvorhaben in Europa. Angesichts der offensichtlichen Absage der USA an

den Multilateralismus wird auch gefordert, als handelspolitische Vergeltung Importe aus den USA mit Strafzöllen zu belasten.⁸

IRA und CHIPS Act zielen vor allem auf China, das mit seinem 2015 aufgelegten Programm „Made in China 2025“ anstrebte, in wichtigen Schlüsselindustrien die Weltmarktführerschaft zu übernehmen, wodurch sich die USA nicht nur in ihrer globalen Technologieführerschaft, sondern zunehmend auch in ihrer Stellung als die weltweit überlegene Militärmacht bedroht sehen. Die europäische Industrie wird insoweit aus amerikanischer Sicht als – allerdings nicht übermäßig bedauerter – Kollateralschaden hingenommen. Die beiden Gesetze sind im übrigen das binnenwirtschaftliche Pendant zu den weitreichenden Exportverboten vor allem für leistungsfähige elektronische Bauteile und die Anlagen zu ihrer Herstellung, die die Regierung Biden gegen China verhängt hat. Und hier fordern die USA sehr nachdrücklich von den EU-Staaten und den europäischen Produzenten, dass sie sich diesen Exportbeschränkungen anschließen.

Eines der wichtigsten Verhandlungsforen hierfür ist der von EU-Kommission und US-Regierung auf ihrem Gipfeltreffen von Juni 2021 vereinbarte Trade and Technology Council (TTC). Er ist ein schwaches Substitut für das unter der Präsidentschaft von Barack Obama nahezu fertig verhandelte, dann aber unter Trump auf Eis gelegte weitreichende Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP. Während TTIP beide Seiten verbindlichen Regeln unterworfen hätte, geht es im TTC vor allem darum, die EU auf die gemeinsame Verteidigung der westlichen = amerikanischen technisch-industriellen Führungsposition gegenüber China einzuschwören.

3. Die WTO – Das scharfe Schwert der Globalisierung ist stumpf geworden

Die an inländische Produktion gebundenen Subventionsprogramme der Regierung Biden, darin sich alle anderen großen Exporteure einig, verstoßen offen gegen die Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) von 1994, über das die Welthandelsorganisation

(WTO) in Genf wacht. Sie ist eine der großen Institutionen der Weltwirtschaftsordnung, wie sie die USA nach dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen haben und hinter denen sie als Garantiemacht dieser Ordnung stehen. Allein, es zeigt sich, dass die Garantiemacht der Weltwirtschaftsordnung eben als solche über der von ihr gesetzten Ordnung steht.

Formal besteht die WTO weiterhin. Ihr wichtigstes Instrumentarium, 1994 in der Hochphase der Globalisierung beschlossen, ist der verrechtlichte, also entpolitisierte Streitbeilegungsmechanismus. Dessen höchste Instanz, der Appellate Body, bestand aus sieben professionellen Richtern, die zwar von den Mitgliedstaaten nominiert und vom Allgemeinen Rat der WTO einstimmig für maximal zweimal vier Jahre ernannt wurden, aber in ihrem Urteilsspruch unabhängig, allein dem Abkommenstext verpflichtet waren. Erkannten sie auf eine Verletzung des WTO/GATT-Abkommens durch einen beklagten Mitgliedstaat und ermächtigten den Kläger zu handelspolitischen Retorsionen, also Vergeltungsmaßnahmen, so war dagegen keine Gegenmaßnahme mehr zulässig.

Seit 2019 ist der Appellate Body jedoch nicht mehr beschlussfähig, da die USA Neuernennungen seit der Trump-Präsidentschaft blockieren. Und 2020 lief auch das Mandat des letzten Mitglieds des Appellate Body ab. Damit ist die WTO als Streitschlichtungsinstanz in zwischenstaatlichen Außenwirtschaftskonflikten der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Handelsfragen gelähmt – und zunehmend irrelevant geworden. Zwar werden inzwischen Reformvorschläge für den Appellate Body diskutiert, aber die Regierung Biden verhält sich dazu weiterhin hinhaltend.

Eine mögliche Klage gegen die USA wegen der diskriminierenden Ausgestaltung ihres IRA-Subventionsprogramms, die nach den Buchstaben des GATT gerechtfertigt wäre, bliebe daher ohne verbindliches Ergebnis.

Ohnehin aber wird die Welthandelsordnung durch eine weitere Entwicklung gegenwärtig zunehmend ausgehebelt: die „Versicherheitlichung“ der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Was 1995 als Konzept einer politikwissenschaftlichen Schule (der „Kopenhagener Schule“) unter dem Begriff der „Securitization“ vorgestellt

wurde,⁹ dass Staaten die verschiedensten Politikfelder zwischenstaatlicher Beziehungen zu Angelegenheiten der nationalen Sicherheit erklären, das dominiert inzwischen sehr konkret die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Staaten, die unter Berufung auf ihre nationale Sicherheit Handelsbeschränkungen einführen – ob Zölle oder Subventionen für inländische Unternehmen, ob Exportkontrollen, ob „buy national“ bei öffentlichen Beschaffungen, von umfangreichen Wirtschafts- und Finanzsanktionen und Embargos ganz abgesehen – können sich dabei auf die Ausnahmeklausel des Artikels 21 des GATT berufen. Dessen Absatz b gestattet es, „Maßnahmen zu treffen, die nach ihrer Auffassung zum Schutz ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig sind, ... in Kriegszeiten oder bei sonstigen ernsten Krisen in den internationalen Beziehungen.“ Die unbestimmte Formulierung „nach ihrer Auffassung“ entzieht sich jeglicher Überprüfung, jedem Einspruch durch andere WTO-Staaten.

Die USA nehmen, als bislang einziges WTO-Mitglied, schon seit langem diese Ausnahmeklausel für sich in Anspruch vor allem mit ihrer Sanktionspolitik gegenüber Kuba und Iran. Und jetzt erst recht steht es für sie außer Frage, dass der Aufstieg Chinas und dessen mögliche künftige Gleichrangigkeit als Handels-, Technologie- und womöglich auch Militärmacht aus ihrer Sicht eine „ernste Krise in den internationalen Beziehungen“ darstellt, von der Eindämmung Russlands ganz zu schweigen. Daher erübrigt sich jede Klage anderer Staaten gegen die von den USA praktizierten GATT-widrigen Handelsbeschränkungen und Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der amerikanischen Industrie.

Diese faktische Sonderstellung der USA im WTO-System, mit der sie sich über die für die anderen Staaten geltenden Regeln erhebt, hat allerdings ihre Logik, auf die etwa die Financial Times (FT) zur Verteidigung des gegenwärtigen disruptiven Verhaltens der USA in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen hinweist. Gegen die Kritiker an den zahlreichen handelspolitischen Maßnahmen der USA, die um des eigenen Nutzens, der Sicherung der eigenen Vormachtstellung in der Welt willen die Weltwirtschaftsordnung unterminieren, erinnert die FT an „die gelegentliche Notwendigkeit roher Militärmacht, um den Frie-

den zu sichern, den Handel braucht. In dieser Hinsicht der Globalisierung bleiben die USA der Fels, auf dem ein großer Teil der Superstruktur des Welthandels ruht,“ nicht zuletzt als der „bei weitem größte Beschützer des Seeverkehrs“. ¹⁰

So wird in aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochen, dass nicht etwa der weltweite Handel, in dem Deutschland so brilliert, friedliche Beziehungen zwischen den Staaten sichert, wie die außenpolitische Lebenslüge der „Handelsmacht“ Deutschland lautet, sondern dass umgekehrt die Miltärmacht der USA den Welthandel in seiner jetzigen Gestalt ermöglicht, von dem nicht nur die USA selbst, sondern auch Deutschland und die EU am meisten profitieren. Und gegenwärtig hat die große Garantiemacht der Welthandelsordnung beschlossen, dass die Prinzipien dieser Ordnung hinter der akuten Notwendigkeit zurücktreten müssen, ihre militärische Dominanz gegen die Herausforderung durch rivalisierende Großmächte zu sichern.

Dagegen geriert sich Deutschland auch jetzt, da alle internationalen Wirtschaftsbeziehungen aus sicherheitspolitischem Blickwinkel betrachtet werden, weiterhin als letzter standhafter Verfechter der globalisierten internationalen Wirtschaftsordnung. Das leuchtet zwar ein, denn Deutschland hat von der Re-Nationalisierung der Wirtschaftspolitik unter allen großen Handelsnationen wohl am meisten zu verlieren. Aber es heißt, die eigene Garantiemacht für diese Ordnung gewaltig zu überschätzen. Umso dringender erscheint es im deutschen Interesse, dass die Bundesregierung auch innerhalb der EU allen Re-Nationalisierungstendenzen entgegentritt, statt sich zu ihrem Vorreiter zu machen. Dazu gehört es, sich den Maßnahmen nicht zu verschließen, mit denen die EU-Kommission und andere Mitgliedstaaten die Europäische Union als ganze krisenfester machen und so als gewichtigen Akteur in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen stärken wollen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu: Jens van Scherpenberg, Das Corona-Kreditprogramm der EU: eine neue Dimension europäischer Integration, GWP, 71. Jg, Nr. 1/2022, S. 29-36.
- 2 Der sogenannte „Spread“ bezeichnet die Differenz zwischen dem für Bundesanleihen fälligen Zinssatz und den auf ihre Staatsanleihen zu zahlenden Zinsen der jeweiligen übrigen Euro-Staaten.
- 3 Der Spiegel, 12. 11.2022. Die Verteilung der Mittel aus der Emission der Corona-Eurobonds ist immerhin mit einem rudimentären Überwachungs- und Sanktionsregime verbunden worden. S. van Scherpenberg, Das Corona-Kreditprogramm, S. 34f.
- 4 Bundesregierung, „Finanzierung des 200-Milliarden-Euro-Abwehrschirms gesichert“, Pressemitteilung 28.10.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/ws-f-kreditermaechtigung-2132830>.
- 5 „Brüssel reagiert auf Bidens Subventionspaket“, Süddeutsche Zeitung, 16.1.2023, S. 13.
- 6 Vgl. „Belgien zittert vor dem deutschen Doppelwumms“, Die Welt, 23.12.2022, S.11.
- 7 Vgl. dazu: Jens van Scherpenberg, Präsident Bidens „New Deal“, GWP 70. Jg, Nr. 3/2021, S. 335-343.
- 8 „L'affaiblissement du multilatéralisme fait le bonheur des Américains“, Les Echos, 5.1. 2023, S. 10.
- 9 Barry Buzan, Ole Wæver, Jaap de Wilde: Security. A New Framework for Analysis, Boulder 1998.
- 10 „Trade sometimes needs American weapons more than European values“, Financial Times (FT.com), 12.1.2023 (Übersetzung JvS).